



Bekanntmachung

Aufstellungsverfahren zur Entwicklungssatzung Neßlbach/Kneippstraße im Bereich der Fl.-Nrn. 113 und 113/1 Gemarkung Neßlbach

Der Marktrat Winzer hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2024 die Aufstellung der Entwicklungssatzung „Neßlbach/Kneippstraße“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von zwei Wohnhäusern im Bereich der Fl.-Nrn. 113 und 113/1 Gemarkung Neßlbach beschlossen.

Im Wesentlichen wird durch die Entwicklungssatzung eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand des Siedlungskörpers in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil miteinbezogen. Dies ermöglicht den Lückenschluss der bestehenden Bebauung und die Schaffung eines Ortsrandes.

Die Planung in der Fassung vom 28.10.2024 kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.12.2024 bis 20.01.2025

während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Winzer, Zi-Nr. 12 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während dieser Zeit können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Werden entsprechende Stellungnahmen nicht, oder nicht fristgerecht vorgetragen oder erhoben, können diese Belange bei der Beschlussfassung zu diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich kann die Planung auf der Homepage des Marktes Winzer unter www.marktwinzer.de, „Aktuelles“ unter der Bezeichnung „Entwicklungssatzung Neßlbach/Kneippstraße“ abgerufen werden.

Markt Winzer, 09.12.2024


Heumann

Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer
angeschlagen: 09.12.2024
abgenommen: 21.01.2025

i. A.
Heumann